

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Rascheid am 01.09.2016, im Gasthaus
Leyendecker

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Ludwig, Andreas

Ortsbürgermeister

Mitglieder

Breid, Karl-Peter
Eiden, Marco
Hornetz, Markus
Ludwig, Frank
Ludwig, Werner
Thielen, Axel

von der Verwaltung

Hülpes, Michael
Klein, Barbara

Bürgermeister
Schriftführer

Es fehlen:

Mitglieder

Eiden-Marx, Martina
Lorscheider, Frank

Ortsbürgermeister Ludwig begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er beantragt, die Tagesordnung in öffentlicher Sitzung um TOP 5 – *Versetzen einer Straßenlampe* und TOP 6 – *Verschiedenes* zu erweitern.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung **einstimmig** zu.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters

TOP 2 Breitbandausbau: Aufgabenübernahme durch die VG

TOP 3 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Rascheid

- TOP 4 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2 b UStG)
- TOP 5 Versetzen einer Straßenlampe
- TOP 6 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters

1.1 Bauantrag Windkraftanlagen

Die Einvernahme zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windkraftanlagen auf der Gemarkung Rascheid wurde erteilt.

1.2 Stellenausschreibung Gemeindearbeiter

Herr Norbert Hartmann, wohnhaft Im Nebengarten 1 in 54413 Rascheid hat sich um die Stelle als Gemeindearbeiter beworben und soll als solcher beschäftigt werden.

1.3 Kriegerdenkmal

Das Kriegerdenkmal wurde gereinigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 73,- €.

1.4 Kunstausstellung in der Dorf- und Kulturscheune

Ab 16. Oktober 2016 wird Frau Renata Linnhoff für die Dauer von 3 Wochen ihre Kunstwerke in der Dorf- und Kulturscheune ausstellen.

1.5 Stromaggregat Grillhütte

Das Stromaggregat in der Grillhütte ist defekt. Es soll ein neues angeschafft werden.

1.6 Neues Spielgerät am Spielplatz

Das neue Klettergerüst wurde installiert. Die Mehrkosten hierfür betragen ca. 500,- €.

TOP 2 Breitbandausbau: Aufgabenübernahme durch die VG Vorlage: 13/318/2016

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebietes, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,

bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Auch zeigt sich, dass aufgrund der technologischen Entwicklungen und des Nutzerverhaltens zukünftig deutlich höhere Bandbreiten benötigt werden.

Im Kreisgebiet haben etwa 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von sechs Mbit/s, jedoch nur etwa 63 Prozent eine leistungsfähige NGA¹-Versorgung ≥ 30 Mbit/s und lediglich rund 44 % der Haushalte eine Versorgung von ≥ 50 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand Ende 2015). Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Trier-Saarburg für das Gebiet des Landkreises den Ausbau eines hochleistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) an, das eine nachhaltige flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hohen Bandbreiten zum Ziel hat. Hierbei soll zunächst (entsprechend den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz) nach Abschluss der Maßnahme eine flächendeckende Versorgung (mindestens aber 85 % der Haushalte) mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s im Download bzw. mindestens 30 Mbit/s für mindestens 95 % der Haushalte gewährleistet sein. In die Zukunft gerichtet soll jedoch die Versorgung mit weitaus höheren Bandbreiten realisiert werden.

Um einen kreisweiten Ausbau durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach den zugrunde liegenden Förderkriterien wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Vorhaben müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim NGA-Ausbau als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren NGA-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird. Der Zugang zu Bundes- und Landesfördermitteln von insgesamt bis zu 17 Millionen Euro und damit ein wirtschaftlicher NGA-Ausbau werden zudem nur ermöglicht, wenn sich das Projektgebiet auf einen Landkreis erstreckt.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit den Verbandsgemeinden die sachlich begrenzte Aufgaben „Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen Dritter sowie sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Kreisgremien wird sich auch der Landkreis Trier-Saarburg mit einem signifikanten Anteil an den Ausbaurkosten beteiligen.

¹ Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (Next Generation Access - NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s zuverlässig bereitzustellen.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand vermeintlich gut versorgte oder kürzlich ausgebauten Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards leistungsfähigere Telekommunikationsnetze erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, die derzeit vom TÜV Rheinland für das gesamte Kreisgebiet erstellt wird, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im zweiten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Die Machbarkeitsstudie des TÜV Rheinland beinhaltet u.a. eine Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbausituation und soll zeigen, welche Gemeinden unter Berücksichtigung des für die Bundesförderung maßgebenden Ausbauziels (mindestens 85 % der Haushalte haben zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s) noch unterversorgt sind.

Nach den entsprechenden Förderrichtlinien werden die Ausbaukosten vom Bund mit 50 % der förderfähigen Kosten und vom Land Rheinland-Pfalz mit 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Beide Förderungen sind kumulierbar, so dass insgesamt 90 % der förderfähigen Kosten von Bund und Land getragen werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu zehn Millionen Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Das Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“ soll -soweit möglich- bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Der laufende Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortsgemeinden Bescheid, Geisfeld, Hinzert-Pöler, Naurath/Wald, Rascheid sowie im Stadtteil Abtei der Stadt Hermeskeil und im Ortsteil Prosterath der Ortsgemeinde Beuren/Hw. durch RWE wird unverändert fortgeführt und bis zum 1. Quartal 2017 abgeschlossen sein.

Die Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil hat keine Auswirkungen auf die RWE-Projekte. Dies wurde auch seitens RWE ausdrücklich bestätigt.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rascheid begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil nach § 67 Abs. 4 GemO zu.
2. Die Ortsgemeinde Rascheid erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Rascheid **Vorlage: 13/342/2016**

Das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat gemäß § 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) im ersten Halbjahr 2014 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Hermeskeil und der Ortsgemeinden geprüft. Prüfungsschwerpunkt waren die Eröffnungsbilanzen, die Jahresabschlüsse und weitere Einzelthemen wie vergaberechtliche Fragen und die Bürgerhäuser.

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Rascheid beinhaltet verschiedene Feststellungen und Anmerkungen. Vielfach geht es um bewertungsrechtliche Fragen, in denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Verwaltung und

Gemeindeprüfungsamt vertreten werden. Die Verwaltung hat, soweit erforderlich und vom Gemeindeprüfungsamt erbeten, zu Einzelfeststellungen Position bezogen.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten.

Der Ortsgemeinderat Rascheid nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Rascheid zur Kenntnis.

TOP 4 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2 b UStG)

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird ab 01.01.2017 neu geregelt und an europäisches Recht angepasst.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen demnach grundsätzlich mit allen nachhaltigen Tätigkeiten, in deren Zusammenhang sie Einnahmen auf privatrechtlicher Grundlage erzielen, der Umsatzbesteuerung.

Eine Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG sieht vor, dass die von den Neuregelungen betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 oder erst ab 2021 anwenden wollen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Rascheid übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG n. F. aus. Für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen soll § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des Gemeinde- und Städtebundes frist- und formgerecht abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 Versetzen einer Straßenlampe

Christian Alt und Alina Steier beantragen, die Straßenlampe auf ihrem Grundstück in der Straße „Zum Markenbach“ um etwa zwei Meter zu versetzen.

Nach Rücksprache mit Herrn Mannerhans von der Firma Westnetz GmbH wird durch den Versatz der Straßenlampe die Ausleuchtung der Straße nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Die Straßenlampe auf dem Grundstück von Christian Alt und Alina Steier in der Straße Zum Markenbach wird um etwa zwei Meter versetzt. Kostenträger sind die Antragsteller. Die Arbeiten müssen sach- und fachgerecht durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, durch schriftliche Mitteilung das Versetzen der in Rede stehenden Straßenlaterne zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Verschiedenes

6.1 Dorf- und Kulturscheune

Am Außenputz der Dorf- und Kulturscheune wurden Mängel festgestellt. Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, die Mängel gemeinsam mit der Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung sowie dem beauftragten Ingenieurbüro zu besprechen, sodass die Mängel zeitnah behoben werden können.

6.2 Beleuchtung Gemeinderaum

Zur Erneuerung der Beleuchtung im Gemeinderaum wurde von der Firma Elektro Jung aus Hermeskeil auf Nachfrage hin ein Angebot abgegeben. Um herauszufinden, ob die angebotene Beleuchtung für den Gemeinderaum geeignet ist, sollte mit der Firma Jung das Angebot besprochen werden. Bisher ist dies durch Verschulden der Firma Jung nicht geschehen. Sollte das Gespräch in naher Zukunft nicht stattfinden, wird ein weiteres Angebot einer anderen Firma eingeholt.

Ortsbürgermeister
Andreas Ludwig

Bürgermeister
Michael Hülpes

Schriftführerin
Barbara Klein